coiffure SUISSE
Verband Schweizer Coiffeurgeschäfte

Didaktikmodul

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Organisation der Prüfung 3
2.1 Ausschreibung der Prüfung 3
2.2 Einzureichende Unterlagen 3
2.3 Lernende/n Modell für die Prüfung 3
2.4 Prüfungsaufgebot 3
2.5 Ausstandbegehren 3
2.6 Kosten 3
2.7 Rücktritt 4
3. Zulassungsbedingungen zur Prüfung 4
4. Prüfung und Beurteilung 4
4.1 Übersicht über die Prüfung 4
4.2 Beschreibung des Prüfungsablaufs 5
4.3 Beurteilungskriterien 5
4.4 Beurteilung und Notengebung 5
4.5 Prüfungswiederholung 5
4.6 Beschwerdeverfahren 5
4.7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand 5
Beilage 6

1. EINLEITUNG

Im Didaktikmodul werden Kompetenzen aufgebaut und geprüft, die für die Ausbildung von Lernenden zentral sind. Die Wegleitung richtet sich an Kandidatinnen und Kandidaten, Prüfungsexpertinnen und -experten (PEX) sowie an Anbietende des Didaktikmoduls (Kursanbietende) und beschreibt die Abschlussprüfung im Detail.

2. ORGANISATION DER PRÜFUNG

2.1 Ausschreibung der Prüfung

Die Prüfung wird auf der Webseite von Coiffure Suisse mindestens 6 Monate vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben. Die Ausschreibung informiert mindestens über:

- Prüfungsdaten
- Prüfungsgebühr
- Prüfungsort
- Anmeldestelle
- Anmeldefrist

2.2 Einzureichende Unterlagen

Zur Anmeldung verwenden Kandidatinnen und Kandidaten das elektronische Formular. Der Anmeldung beizufügen sind:

- Kopie des Eidgenössisches Fähigkeitszeugnisses EFZ (Coiffeuse/Coiffeur) oder eine Gleichwertigkeitsbestätigung eines ausländischen Diploms
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto

2.3 Lernenden Modell für die Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten sind dafür verantwortlich, eine/n Lernende/n aus dem 2. Lehrjahr EFZ für die Prüfung zu organisieren.

An der Prüfung werden die Kandidatinnen und Kandidaten nicht mit dem organisiertem Lernenden Modell geprüft, sondern werden mit einem Lernenden Modell arbeiten, die von den Expertinnen und Experten vor Ort zugewiesen werden.

2.4 Prüfungsaufgebot

Das Prüfungsaufgebot wird mindestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn an die Kandidatinnen und Kandidaten verschickt. Die Kandidatinnen und Kandidaten leiten die notwendigen Informationen an das Lernenden Modell weiter. Das Prüfungsaufgebot informiert mindestens über:

- Mitzubringendes und zur Verfügung gestelltes Material
- Erlaubte Hilfsmittel
- Einteilung in die Prüfungsgruppen und Startzeiten der Prüfungen

2.5 Ausstandbegehren

Gibt es mit Expertinnen oder Experten einen Interessenskonflikt (ehemalige Vorgesetzte/r, Bekannte, Verwandte, Lehrkräfte etc.), können Kandidatinnen und Kandidaten bis 2 Wochen vor Prüfungsbeginn bei Coiffure Suisse ein Ausstandbegehren einreichen. Das Gesuch ist ausreichend zu begründen.

2.6 Kosten

Die Prüfungsgebühr ist in der Beilage ersichtlich.

Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Material und Versicherung während der Prüfung gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

2.7 Rücktritt

Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Prüfung zurückziehen. Der Rücktritt muss Coiffure Suisse, Bildung, Moserstrasse 52, 3000 Bern 22 schriftlich mitgeteilt werden. Danach gelten folgende Grundsätze: Wird ein entschuldbarer Grund[1] vorgebracht und belegt, werden CHF 300.00 rückerstattet. Zur Deckung der administrativen Kosten werden CHF 300.00 (inkl. 8.1 % MwSt.) verrechnet. Wird kein entschuldbarer Grund vorgebracht, erfolgt keine Rückerstattung.

3. Zulassungsbedingungen zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen wird wer:

- über eine abgeschlossene Ausbildung zur Coiffeuse/zum Coiffeur EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und
- die Prüfungsgebühr spätestens 7 Wochen vor Prüfungsbeginn bezahlt hat und

Kandidatinnen und Kandidaten, welche am Prüfungstag kein Lernenden Modell mitbringen, werden von der Prüfung ausgeschlossen.

4. Prüfung und Beurteilung

4.1 Übersicht über die Prüfung

Vorbereitung der Prüfung				
Schritte	**Inhalt**	**Beschreibung**	**Zeit**	**HK**
1	Prüfungsthema erhalten	Die Themen werden vor Ort ausgelost und den Kandidatinnen und Kandidaten zugeteilt.	15 Min	
2	Ausbildungsplanung erstellen	Die Kandidatinnen und Kandidaten erstellen gemäss zugeteiltem Thema die Planung einer Ausbildungssequenz Die Planung der Ausbildungssequenz wird vor Ort auf einem A3 Blatt erarbeitet, ggf. stehen auch andere Hilfsmittel zur Verfügung.	50 Min	1.1, 1.2
	Pause	**Pause (Kandidatinnen und Kandidaten richten den Prüfungsraum ein)**	**10 Min**	
Durchführung der Prüfung				
3	Praktische Prüfung	Praktische Prüfung mit zwei PEX: • Den Kandidatinnen und Kandidaten wird eine Lernende/einen Lernenden zugeteilt • Die Lernenden arbeiten am Übungskopf	30 Min	1.3
4	Reflexion und Fachgespräch	Reflexion und Fachgespräch mit zwei PEX: • Reflexion der praktischen Prüfung • Fragen zu den Kompetenzen aus dem Handlungskompetenzbereich 2 (Ausbildungsprogramm Didaktikmodul)	20 Min	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5
		Total Prüfungszeit der Kandidatinnen und Kandidaten (inkl. 10 Min Vorbereitung des Prüfungsraums)	**60 Min**	
5	Bewertung	Die beiden PEX nehmen gemeinsam die Bewertung vor	30 Min	

[1] Als entschuldbare Gründe gelten: Mutterschaft sowie Krankheit und Unfall; Todesfall im engeren Umfeld und unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst. Die vorgebrachten Belege (Arztzeugnis, Marschbefehl usw.) müssen am Prüfungstermin gültig sein.

4.2 Beschreibung des Prüfungsablaufs

Die Kandidatinnen und Kandidaten erscheinen in Gruppen (zeitliche Gruppeneinteilung wird im Prüfungsaufgebot mitgeteilt) eine Viertelstunde vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort. Sie erhalten per Los ihren Auftrag und beginnen mit der Planung ihrer Ausbildungssequenz. In der Planung muss ein didaktisches Phasenmodell ersichtlich sein. Als Visualisierungshilfe für die Planung stehen ihnen A3 Blätter und Stifte zur Verfügung.

Nach 50 Minuten schliessen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Planung ab. Sie haben nun 10 Minuten Zeit, den Prüfungsraum einzurichten, ihre Ausbildungsplanung (A3 Blatt) aufzuhängen und sich mit der Lernenden/dem Lernenden bekannt zu machen.

In der praktischen Prüfung führen die Kandidatinnen und Kandidaten mit den Lernenden die geplante Ausbildungssequenz durch. Die Prüfung dauert 30 Minuten. Anschliessend folgt das Fachgespräch. Von den dafür vorgesehenen 20 Minuten werden 10 Minuten Reflexionsfragen zur praktischen Prüfung gestellt. Während der restlichen 10 Minuten stellen die PEX-Fragen aus dem Fragenkatalog zum Handlungskompetenzbereich B.

Die PEX gehen für die Bewertung in den dafür vorgesehenen Raum und nehmen die Bewertung gemeinsam vor. Dafür stehen ihnen 30 Minuten zur Verfügung. In den letzten 10 Minuten der Bewertungszeit bereiten sich die nächsten Kandidatinnen und Kandidaten im Prüfungszimmer auf die praktische Prüfung vor.

4.3 Beurteilungskriterien

- Planung ist strukturiert und folgt einem didaktischen Phasenmodell
- Instruktionsziel entspricht dem Leistungsziel
- Anwendungstechniken entsprechen den Qualitätskriterien
- Vermittlung der Anwendungstechniken entspricht dem Ausbildungsstand der Lernenden
- Lernfördernder Umgang mit den Lernenden ist ersichtlich
- Reflexionsfähigkeit wird gezeigt
- Schlussfolgerungen für die Lernenden und sich werden gezogen

4.4 Beurteilung und Notengebung

Die PEX bewerten mittels Bewertungsraster, das von Coiffure Suisse zur Verfügung gestellt wird. Die Prüfung wird aufgrund der Kriterien bewertet, die im Voraus festgelegt wurden. Das Resultat der Prüfung wird mit «bestanden»/ «nicht bestanden» bewertet.

4.5 Prüfungswiederholung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen. Für die Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Prüfung.

4.6 Beschwerdeverfahren

Bei Streitigkeiten über den Ausgang einer Prüfung bzw. über die Nichtzulassung zu einer Prüfung ist Coiffure Suisse die erste Beschwerdeinstanz.

4.7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den unter diesen Ausführungsbestimmungen fallenden Punkten gilt das schweizerische Recht. Der Gerichtsstand ist in Bern.

BEILAGE

Die Prüfungsgebühr für das Didaktikmodul beträgt CHF 600.00 inkl. 8.1% MwSt.